

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/016/2020)

Sitzung am: 09.09.2020

Beschluss zu: V0550/20

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet nördlich der Hermann-Reichelt-Straße und östlich der Flughafenstraße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen.
Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3062, Dresden-Klotzsche Nr. 18, Flughafenstraße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 der Vorlage.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender